

## **Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)**

Gültig für Fitnessreisen der Migros Ostschweiz ab 1.1.2017

### **1. Geltungsbereich**

**1.1** Die vorliegenden AVRB gelten für Fitness- und Sportreisen, deren Veranstalter die Migros Ostschweiz (nachfolgend Reiseveranstalter genannt) ist und deren Teilnehmer (nachfolgend Kunde genannt). Sie umfassen sämtliche in der jeweiligen Ausschreibung publizierten Angebote.

### **2. Vertragsabschluss**

**2.1** Kunden der Reise müssen das 18. Altersjahr vollendet haben. Der Vertrag zwischen Kunde und dem Reiseveranstalter kommt mit der elektronischen (online) Buchung zustande. Falls der Kunde weitere Kunden anmeldet, so hat dieser für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) sowie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die vorliegenden AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.

**2.2** Erfolgt die Buchung zunächst provisorisch, kommt der Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Kunde zustande, wenn diese nicht innert drei Werktagen nach dem Tag der provisorischen Buchung schriftlich oder elektronisch (online) bei der Buchungsstelle annulliert wird.

**2.3** Mit der Buchung und dem Akzeptieren der AVBR auf der Buchungsplattform bestätigt der Kunde, die vorliegenden AVRB verstanden und vorbehaltlos anerkannt zu haben.

### **3. Leistungen**

**3.1** Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Ausschreibung und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen. In jedem Fall ist die Bestätigung ausschlaggebend.

**3.2** Für die zu erbringende Leistung ist ausschliesslich die Publikation im Prospekt und der Internetseite (migros-fit.ch) massgebend.

**3.3** Die Leistungen beginnen am jeweils publizierten und bestätigten Abflugs- und Einsteigeort am entsprechenden Reisetag. Für das rechtzeitige Eintreffen ist der Kunde selber verantwortlich.

**3.4** Sonderwünsche sind nur verbindlich und Vertragsbestandteil, wenn diese vom Reiseveranstalter ausdrücklich in der Reisebestätigung akzeptiert und aufgeführt sind.

**3.5** Der Kunde verpflichtet sich den für die Reise vereinbarten Preis sowie allfällige im Preis nicht enthaltene Sonderleistungen (z.B. Versicherungsprämien, Visagebühren, Gebühren für Extraleistungen, Flughafentaxen, Treibstoffzuschläge, ...) zu bezahlen, die notwendigen, persönlichen Reisedokumente zu besorgen und die jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes einzuhalten. Kunden mit Staatsbürgerschaft ausserhalb der Schweiz sind verpflichtet, sich bei den für sie zuständigen Stellen über Einreisebedingungen in das jeweilige Land zu erkundigen und die nötigen Dokumente einzuholen.

#### **4. Preise**

**4.1** Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders erwähnt, in Schweizer Franken.

**4.2** Die publizierten Pauschalpreise basieren auf dem Tarif der Flughafentaxen und Treibstoffzuschläge vom Oktober 2017. Es gilt der bei Rechnungsstellung gültige Tarif, was zu einer Veränderung des publizierten Preises führen kann. Eine nachträgliche Verrechnung erhöhter Taxen nach erfolgter Buchung ist ausgeschlossen.

**4.3** Die Auftragspauschale ist im Reisepreis enthalten.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

**5.1** Die Buchung und Bezahlung der Reise ist ausschliesslich per Internet (migros-fit.ch) und im entsprechenden E-Shop möglich. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte bei Buchung.

**5.2** Nach Eingang der Zahlung erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen eine Buchungsbestätigung.

**5.3** Die definitiven Reisedokumente werden frühestens 10 Tage vor Abflug zugestellt.

#### **6. Annullierung der Reise durch den Kunden**

**6.1** Bei einem Reisearrangement mit Linienflugtickets unterliegen diese jeweils sehr strengen Annullierungs- und Änderungsbedingungen, die je nach Leistungsart bis zu 100% der Leistung betragen können.

**6.2** Der Reiseveranstalter empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer geeigneten Annullations- und Reiseversicherung einer Schweizer Versicherungsgesellschaft.

**6.3** Für die Bearbeitung einer Annullation des Kunden wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen bezüglich Rückerstattung:

- Bis 120 Tage vor Abflug: 90% Rückerstattung der Reisekosten
- Bis 60 Tage vor Abflug: 50% Rückerstattung der Reisekosten
- Bis 14 Tage vor Abflug: Keine Rückerstattung der Reisekosten

**6.4** Ist der Kunde nicht in der Lage, die gebuchte Reise anzutreten, kann bis spätestens 14 Tage vor Abflug eine Ersatzperson bekannt gegeben werden, die bereit ist, die Reise an Stelle des Kunden anzutreten sofern:

- Die Ersatzperson bereit ist, das Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die der Kunde mit dem Reiseveranstalter vereinbart hat.
- Die anderen an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) diese Änderung akzeptieren und die Ersatzperson bereit ist, die von diesen Unternehmen dafür rechtmässig eingeforderten Zusatzkosten zu übernehmen
- Die Ersatzperson die besonderen Reiseerfordernisse erfüllt (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme der Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Im Falle einer Ersatzteilnahme erhebt der Reiseveranstalter eine Umbuchungsgebühr von CHF 80.-.

**6.5** Der Reiseveranstalter verrechnet bei einer Annullation, neben einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-, nur die tatsächlich anfallenden Kosten bis zum oben angegebenen maximalen Prozentbetrag. Kann der gebuchte Platz neu verkauft werden, werden lediglich die Pauschalgebühr sowie eine allfällige negative Differenz zwischen dem Neupreis und dem vom Kunden bezahlten Preis in Rechnung gestellt.

**6.6** Bei einer vorzeitigen Beendigung der Reise aus Gründen, die in der Risikosphäre des Kunden liegen, besteht kein Anspruch auf eine (Teil-)Rückerstattung.

**6.7** Liegen Gründe ausserhalb des Einflussbereichs der Parteien vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Konkurs eines Leistungserbringers oder Umstände, welche aus unserer Sicht zur Gefährdung von Leben und Gesundheit führen können, bemühen wir uns, Ihnen in diesem Fall ein Ersatzprogramm anzubieten. Verzichten sie darauf, erstatten wir ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück.

**6.8** Für Fitnessreisen besteht eine Mindestteilnehmerzahl, die je nach Reise unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenige Personen, kann der Reiseveranstalter bis zwei Monate vor dem vereinbarten Abreisetermin absagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

## **7. Haftung**

**7.1** Der Reiseveranstalter haftet für die Erfüllung der Leistung gemäss Ausschreibung. Können Leistungen nicht gemäss Vereinbarung erfüllt werden, ist die lokale Reiseleitung unmittelbar zu informieren. Führt die Intervention des Kunden zu keiner angemessenen Lösung, so ist der Kunde verpflichtet, von der Kontaktperson vor Ort eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die die Beanstandung und deren Inhalt festhält. Diese ist nach Rückkehr dem Reiseveranstalter einzureichen. Die Person vor Ort ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderung anzuerkennen. Der Reiseveranstalter vergütet dem Kunden den Ausfall vereinbarter Leistungen, soweit es nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren und auch kein Verschulden des Kunden vorliegt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungen von Drittparteien (Fluggesellschaft, Hotel, Transportunternehmen, ...). Für Programmänderungen auf Grund von Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet der Reiseveranstalter nicht für Änderungen des Reiseprogramms, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche der Reiseveranstalter nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Im Weiteren wird keine Haftung übernommen bei Versäumnissen des Kunden vor oder während der Reise. Die Haftung bleibt auf die Höhe des Reisepreises beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

**7.2** Der Reiseveranstalter haftet nicht für gesundheitliche Schäden, welche auf Grund der Teilnahme an Sport- oder Fitnessangeboten entstehen, soweit den vor Ort tätigen Personen keine grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Sind gesundheitliche Einschränkungen im Vorfeld bekannt, hat der Kunde diese vor Antritt der Reise mitzuteilen. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aus nicht mitgeteilten gesundheitlichen Einschränkungen. Ebenfalls besteht kein Ersatzanspruch, falls die angebotenen Leistungen zu einem Teil nicht in Anspruch genommen werden können.

**7.3** Bei Schwangerschaft, Erkrankungen oder Unfall ist der Kunde verpflichtet, sich vor der Buchung über die Reisebedingungen der Fluggesellschaft zu erkundigen. Wird dem Kunden der Transport infolge Schwangerschaft oder Krankheit/Unfall verweigert, wird jede Haftung abgelehnt.

**7.4** Wird der Transport durch eine Fluggesellschaft verweigert (falsche Personendaten, ungültiger Personenausweis, fehlendes Visum, Fehlverhalten, ...) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## **8. Datenschutz**

Der Reiseveranstalter hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an die gesetzlichen Vorgaben. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Die Daten werden zur Erbringung der Dienstleistung verwendet und soweit nötig auch an Dritte weitergegeben, insbesondere an die mit der Beförderung beauftragte Fluggesellschaft (PNR-Daten). Der Reiseveranstalter behält sich vor, innerhalb der Migros Ostschweiz die Daten anonymisiert zur Bereitstellung neuer Reiseangebote sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ausserhalb der Migros-Gruppe ist ausgeschlossen.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**9.1** Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Migros Ostschweiz ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Gallen (vorbehältlich zwingender / teilzwingender Gerichtsstände).